

Geflüchtete Christen auf ihre Anhörung vorbereiten

In den letzten Jahren habe ich einige geflüchtete Christen bei ihrer Anhörung begleitet, vor allem in Heidelberg beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und bei Verwaltungsgericht Stuttgart. Dabei habe ich einiges gelernt, das ich weitergeben möchte.

Vor den Interviews erlebe ich einen unterschiedlichen Grad an Zuversicht. Manche sind sehr ängstlich, andere eher zuversichtlich. Die **geistliche und emotionale Vorbereitung** darf nicht unterschätzt werden.

Gott hört unser **Gebet**. Ganz gezielt sollte man für die Übersetzung beten und dass gute Fragen gestellt werden. Einmal erlebten wir einen Übersetzer, der besser war als wir uns das je erträumt hatten. Doch auch wenn die Übersetzung holprig verläuft und man viele unangenehme Fragen gestellt bekommt, kann sich das überraschenderweise zum Vorteil auswirken. Wenn wir die Dinge Gott in die Hand legen, macht er das Beste daraus.

Bei der Anhörung beim BAMF ist der **Interviewer** in der Regel nicht der **Entscheider**, anders bei den Gerichten. Anhörer und Entscheider haben sich normalerweise gut vorbereitet und sind informiert über die Gegebenheiten im Herkunftsland der Geflüchteten.

Eine gute **Anhörung** kann teilweise sehr **unangenehm** werden. Damit wird sichergestellt, dass man seine Sache gut begründen kann. In einem Interview sagte der Interviewer plötzlich zur Geflüchteten: „Ich muss ehrlich sagen, dass ich Ihnen das nicht glaube.“ Er sagte auch konkret, warum und dass er Details über das Herkunftsland kannte. Ich dachte, dass es gerade nicht gut lief. Die Geflüchtete ließ sich aber nicht aus der Ruhe bringen, beharrte auf dem, was sie gesagt hatte und gab ein paar weitere Details, die das Gesagte glaubhafter machen sollten. Einmal sagte ein Anhörer vom BAMF am Ende zu mir als Beistand, dass er dafür sorgen muss, dass alles Wichtige zur Sprache kommt. Daher ist es gut, wenn er schwierige Fragen stellt, denn nur so kommt das auch ins Protokoll und die Person, die das nachher durchliest, kann nur dann eine möglichst informierte Entscheidung treffen.

Leute wie ich können mit einer geflüchteten Person **üben**, ihre Geschichte zu erzählen. Wenn mir etwas nicht plausibel genug wirkt, wird es anderen wohl genauso gehen. Beim Üben können wir **harte Nachfragen** stellen. Umso besser weiß der Geflüchtete, was auf ihn zukommen kann.

ANHÖRUNG BEIM BAMF

Für einen **Asylantrag** ist zunächst das **BAMF zuständig**. Dort wird der Antrag gestellt und werden die Personalien aufgenommen. Vor der eigentlichen Anhörung hat jeder Geflüchtete schon **Informationen** erteilt. Das ist in der Regel **schriftlich fixiert** worden, und der Geflüchtete sollte Kopien davon besitzen. Das BAMF hat normalerweise auch Zugang zu allen Information, die von einem anderen EU Staat gewonnen wurden.

Alles, was man vorher an Informationen geteilt hat, sollte man nochmal anschauen. **Stimmt das alles?** Wenn nicht, sollte man gut begründen können, warum die Information falsch festgehalten wurde. Es hilft auch die Informationen zu kennen, damit man keine widersprüchlichen Aussagen während der Anhörung macht.

Man sollte alle **Dokumente** vorbereitet haben, die bestätigen können, was man während der Anhörung sagt. Am besten gibt man das jeweilige Dokument dann ab, wenn man entweder konkret danach gefragt wird oder wenn es das bestätigt, was man gerade im Interview sagt, beispielsweise ein Foto von der Taufe, wenn man von diesem Ereignis erzählt. Eine **»Stellungnahme« von Seiten der Gemeinde**, zu der man gehört, kann meiner Erfahrung nach hilfreich sein. Darin sollten sowohl ein

paar **Sachinformationen** als auch ein paar **persönliche Informationen zum Glaubensleben** des Geflüchteten enthalten sein.

Zur Anhörung kann man eine **Vertrauensperson als Beistand** mitnehmen. Dazu sollte man vorher unbedingt einen Antrag stellen (Beispiel im Anhang). Das kann man bequem über E-Mail machen. Ich habe gelernt, dass man sich als Beistand während der Anhörung zurückhalten sollte. Allein meine Anwesenheit war den Geflüchteten, die ich begleitet habe, eine große Hilfe. Meist wurde ich am Ende des Interviews gefragt, ob ich konkret noch etwas zu ergänzen hätte. Daher ist es gut, sich während des Interviews Notizen zu machen. Man sollte sich auf das beschränken, was man für wesentlich erachtet. Erfahrungsgemäß waren meine wenigen Aussagen eher nicht notwendig. Einmal brachte meine Aussage wirklich mehr Klarheit, aber da wurde ich sogar gezielt mitten im Interview nachgefragt. Der Anhörer dachte sich, dass ich zusätzliche Information bieten konnte, da der Asylbewerber ihm die Stellungnahme der Kirche ausgehändigt hatte, das von mir unterzeichnet war.

Das **BAMF entscheidet darüber**, ob dem **Asylantrag** der geflüchteten Person stattgegeben wird oder ob ein begründeter Sachverhalt für ein **Abschiebeverbot** vorliegt. Über genaue Einzelheiten hierzu sollte man sich vorher informiert haben. Eine Abschiebung wird nicht durch das BAMF, sondern durch die Ausländerbehörde durchgeführt. Die Ausländerbehörde achtet dabei auch auf andere Dinge wie Wille und Fähigkeit zur Integration. Für die Entscheidung des BAMF spielt das zwar keine Rolle, aber es kann nachher an anderer Stelle hilfreich sein, wenn solche Dinge im Interview genannt worden sind. Man sollte sich aber nicht wundern, wenn der Interviewer hier versucht abzukürzen.

Zu Beginn der Anhörung lernt man den **Übersetzer** kennen. Wenn es Verständigungsschwierigkeiten gibt, sollte man das unbedingt sagen. Es ist zwar eine blöde Situation, wenn deswegen das Interview wahrscheinlich verschoben werden muss, aber sonst ist die Gefahr sehr groß, dass es aus diesem Grund zu einer Ablehnung kommen sollte.

Wenn man seine Geschichte erzählt, sollte man **so reden, dass der Übersetzer gut übersetzen kann**. Wenn man zu lange an einem Stück redet, kann es passieren, dass der Übersetzer Details auslässt. Besonders wichtige Details sollte man unbedingt nach und nach erzählen.

Wenn der Glaubensübertritt ein wesentlicher Bestandteil der Anhörung bildet, ist es wichtig, dass man verdeutlichen kann, warum man an Jesus Christus glaubt und was das für einen konkreten Unterschied macht im persönlichen Leben.

Man wird auch gefragt, ob es vorstellbar ist seinen Glauben im Herkunftsland versteckt auszuüben. Auch wenn viele aus dem Westen sich das kaum vorstellen können, leben viele Christen auf der Welt in einer solchen Realität.

Während der Anhörung erhält man immer wieder **wichtige Informationen und Hinweise**. Rechte und Pflichten werden erklärt. Damit soll vermieden werden, dass man Nachteile erfährt, weil man etwas nicht weiß oder weil man versäumt, einer Pflicht nachzukommen. Der Geflüchtete sollte diese Hinweise besonders beachten. Es kann sinnvoll sein, sich das aufzuschreiben. Hier kann man als Beistand konkret Hilfe leisten, indem man sich solche Dinge notiert. Es wird natürlich auch im schriftlichen Protokoll festgehalten.

Die Inhalte der Anhörung beim BAMF tippt die Person, die das Interview durchführt, selbst in den Computer. Dadurch entstehen **Pausen**, in denen man Zeit hat nachzudenken. In dieser Zeit sollte man überlegen, ob man noch etwas ergänzen möchte zu dem, was man gerade gesagt hat.

Für die **Anhörung beim BAMF braucht man normalerweise keinen Anwalt**. Die Anwälte für Asylverfahren sind sowieso überlastet, so dass man dafür selten eine Person findet. Es ist aber sinnvoll, wenn man vorsorglich mit einer Anwaltskanzlei Kontakt aufgenommen hat, die dann ins Spiel kommen

kann, wenn das BAMF den Asylantrag ablehnen sollte. Wenn ein ablehnender Bescheid kommt, ist es nämlich wichtig, rechtzeitig zu reagieren und Fristen einzuhalten, um dagegen klagen zu können.

ANHÖRUNG VOR EINEM VERWALTUNGSGERICHT

Wenn das BAMF gegen den Verbleib eines Geflüchteten entscheidet, kann man dagegen klagen. So landet der Fall dann bei den Verwaltungsgerichten der Bundesländer. Hierzu sollte man unbedingt einen Anwalt engagieren. In christlichen Medien wird gesagt, dass viele Entscheidungen des BAMF durch die Verwaltungsgerichte »gekippt« worden seien. Das trifft allerdings nur zu, wenn ein Verfahrensfehler zugrunde liegt. In den meisten Fällen gibt es andere Gründe, warum die Verwaltungsgerichte den Verbleib gewähren. Bei der Anhörung vor einem Verwaltungsgericht geht es daher oft im Grunde genommen um eine andere Angelegenheit als bei der ursprünglichen Anhörung des BAMF.

Die **Richter** führen die **Befragung** selbst durch, und das Protokoll wird von einer anderen Person mitgeschrieben. Daher geht alles viel schneller, so dass weniger Pausen entstehen, in denen man nachdenken könnte.

Die **Anwälte** werden sich hierbei auch in Zurückhaltung üben. Aufgrund ihrer Erfahrung wissen sie die Richter besser einzuschätzen und man sollte ihnen vertrauen, dass sie ihre Mandanten optimal vertreten wollen. Einmal stellte der Anwalt konkrete Nachfragen an den Geflüchteten, die etwas herausfordernd wirkten. Darüber wunderte sich dessen Pastor, der im Saal war, und brachte das auch zum Ausdruck. Da wir i. d. R. nicht als Zeugen geladen sind, sollten wir nur reden, wenn wir gefragt werden. Das kann am ehesten passieren, wenn wir eine Stellungnahme verfasst haben, die dem Gericht vorgelegt wird.

Für die Geflüchteten besteht unsere entscheidende Hilfe jedoch darin, dass wir sie wenn möglich vor Ort im **Gebet** begleiten. Einfach nur anwesend zu sein ist den meisten eine große **emotionale Stütze**.

Fred Eick
Mitarbeiter von AMIN
(Arbeitskreis für Migration und Integration der Evangelischen Allianz in Deutschland)
17.10.2022

Hilfreicher Link: Merkblatt für Flüchtlinge zur Asylanhörnung beim BAMF <https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/files/Aktiv-Dateien/Dokumente/Materialien%20Fortbildungen/2014-07-Merkblatt%20zur%20Anhoerung%20im%20Asylverfahren.pdf>

Dieses Dokument ist von einem Anwalt geschrieben und sehr hilfreich.

ANHÄNGE

1. Checkliste für die Anhörung
2. Antrag für Begleitung als Beistand (Beispiel)
3. Antrag auf Fahrtkostenerstattung (Beispiel)

1. Checkliste für die Anhörung

- Vorherige Dokumente prüfen: Stimmt die Information? Was weiß das BAMF/Gericht schon über mich?
- Dokumente mitnehmen, die meine Aussagen bestätigen können.
- Auf wichtige Informationen und Hinweise während der Anhörung achten. Wie merke ich mir das?
- Bin ich geistlich vorbereitet? Bin ich mir sicher, dass mein Verfahren in Gottes Hand liegt?
- Gezielt beten für das Interview, Übersetzung und die Person, die die Entscheidung trifft.
- Habe ich Mut und Zuversicht? Was kann mir hier helfen?
- Sich mit dem Ablauf des Interviews vertraut machen.
- Erzählen üben: Nicht zu lange reden, damit der Übersetzer besser zurechtkommt.
- Sei vorbereitet, dass es unangenehm werden kann.
- Kannst du begründen, warum du an Jesus Christus glaubst?
- Kannst du von persönlichen Erfahrungen im Glauben erzählen?

2. Antrag für Begleitung als Beistand (Beispiel)

Bitte überprüfen, ob der Kontakt weiterhin dafür zuständig ist:

Email an: service@bamf.bund.de

Ihr Zeichen: 7-stellige Nummer - xxx: Anhörung - Begleitperson

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anhörung von [vollständige Namen gemäß Ladung] am [DATUM] um xxx Uhr in [ORT] möchte [PERSON(EN)], dass ich sie begleite.

Anbei ist die Vollmacht, die wir zur Anhörung im Original mitbringen werden. [SCAN – es ist wichtig, dass die Person(en), die man begleitet eine formlose schriftliche Vollmacht erteilt hat.]

Über eine kurze Mitteilung, ob Sie diesem Antrag stattgeben, würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen,